

An die Gäste des
Jugendhauses Hardehausen
und der
Katholischen Landvolkshochschule
in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn

Gästeinformation - „Corona“

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste,

wir freuen uns sehr, Sie wieder in unseren Bildungseinrichtungen begrüßen zu dürfen!

Mit diesem Schreiben und der Anlage informieren wir Sie über die notwendigen Maßnahmen, die wir angesichts der aktuellen Corona-Pandemie ergreifen, um den Gesundheitsschutz für Gäste und Mitarbeitende zu gewährleisten.

Diese finden Sie auch jederzeit unter <https://www.jugendhaus-hdh.de> (aktuelle Hygienerichtlinien) oder <https://www.lvh-hardehausen.de/unser-hygiene-konzept>.

Sie basieren auf unserem Hygieneschutzkonzept (SARS-CoV-2), dem Arbeitsschutzstandard des BMAS ergänzt um Punkte aus der jeweils aktuell geltenden CoronaSchVO.

1. Besonderheiten zur Anreise

Wir empfehlen Ihnen die Anreise mit dem eigenen Fahrzeug und nicht die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Bitte bringen Sie für Ihren Aufenthalt eine eigene medizinische Mund/Nasenbedeckung mit. Diese ist zur Wahrung der Sicherheit für alle Gäste und Beschäftigten in den öffentlichen Räumen der Einrichtung unbedingt zu tragen. Weiterhin bitten wir Sie, eigenes Schreibmaterial mitzubringen, um die unnötige Weitergabe von Büromaterial zu vermeiden.

2. Immunisierungs-/Testnachweis (3G-Regelung)

Gemäß der aktuell gültigen CoronaSchVO gilt verpflichtend: Alle Gäste ab 18 Jahren die an Seminaren und Veranstaltungen der Bildungseinrichtungen Hardehausen teilnehmen, haben eine Bescheinigung über das Vorliegen einer vollständigen Immunisierung durch vollständige Impfung oder Genesung oder Testung (3G) vorzulegen; Schüler:innen (auch volljährige) gelten als getestet, sofern diese an den Schultestungen teilnehmen. Nicht immunisierte oder genesene oder getestete Gäste können nicht an Veranstaltungen, Angeboten teilnehmen.

Bei Anreise und Aufhalten/Veranstaltungen an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen mit einem festen Personenkreis ist von nicht immunisierten Personen erneut nach jeweils weiteren vier Tagen ein weiterer negativer Testnachweis am Empfang vorzulegen.

Die Nachweise sind bei Anreise / beim Zutritt zu den Einrichtungen und Angeboten unaufgefordert am Empfang zur Kontrolle vorzuzeigen.

HINWEIS: gemäß geltender CoronaSchVO NRW:

Zur Überprüfung digitaler Impfpertifikate wird die vom Robert Koch-Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet. Mit dieser App erfolgt ein Abgleich der Immunisierungs-/Test-Nachweise mit einem amtlichen Ausweispapier.

Deshalb sind bei der Inanspruchnahme der Einrichtungen, der Angebote, bei Tätigkeiten der jeweilige Immunisierungs- oder Testnachweis und ein amtliches Ausweispapier mitzuführen und auf Verlangen den jeweils für die Kontrolle verantwortlichen Personen vorzuzeigen.

Personen, die den erforderlichen Nachweis und bei stichprobenhaften Überprüfungen den Identitätsnachweis nicht vorzeigen, sowie Personen, die die Hygieneregeln nicht einhalten, sind von der Nutzung der Angebote, Einrichtungen, Veranstaltungen auszuschließen.

3. Abstandregel

Im öffentlichen Raum / Innenraum der Gebäude sowie in den Veranstaltungsräumen ist zu allen Personen ein Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Metern einzuhalten

4. Maskenpflicht

In allen öffentlichen Bereichen / Innenräumen der Gebäude ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend; und weiterhin während der Veranstaltungen innerhalb der Veranstaltungsräume sofern nicht alle Teilnehmenden einer Veranstaltung immunisiert oder genesen und zusätzlich getestet sind (2G+).

5. Reinigung/Sanitarräume

Die Reinigungsintervalle unserer Räumlichkeiten sind entsprechend der Zahl der Gäste angepasst. Wir bitten die Gäste mit Übernachtungen dringend, während Ihres Aufenthaltes nur die den Gästezimmern zugeordneten Sanitarräume zu nutzen. Tagesgäste nutzen bitte nur die öffentlichen Sanitarräume entsprechend der Beschilderung.

6. Clubräume/Bistro/ Bar, Schwimmbad und Kegelbahn

Diese sind aktuell unter konsequenter Einhaltung der Hygienerichtlinien und der CoronaSchVO für Gäste geöffnet. Bitte halten Sie diese im Interesse aller Gäste ein!

Aufenthalte außerhalb der Veranstaltungen sollten mit dem nötigen Sicherheitsabstand erfolgen. Getränke können außerhalb der Seminarzeiten aus den bereitstehenden Getränkeautomaten und Getränkependern bezogen werden.

Besondere personenbezogene Maßnahmen:

Sämtliche internen und externen Mitarbeitenden unserer Häuser sind über unser Hygiene-Schutzkonzept informiert und setzen dieses konsequent um. Unser Hygienekonzept finden Sie zudem auf den Internetseiten der Bildungshäuser und Akademien. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Bitte tragen Sie diese Schutzmaßnahmen zu Ihrer Gesundheit und die aller anderen Gäste und Mitarbeitenden mit.

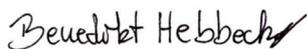
Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Einhaltung auf der beigefügten Anlage 1 dieser Hygieneregeln.

Das unterschriebene Exemplar geben Sie bitte bei der Ankunft am Empfang ab.

Für weitere Detailabstimmungen bzw. bei Rückfragen zu speziellen Seminaren steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung. Da sich Anforderungen und Entwicklungen in der derzeitigen Corona-Pandemie stetig ändern, überprüfen auch wir unser Hygienekonzept sowie unsere Gäste-Info regelmäßig auf Anpassung.

Wir wünschen Ihnen trotz der Einschränkungen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus.

Mit freundlichen Grüßen



Benedikt Hebbeker
Direktor
Jugendhaus Hardehausen



Barbara Leufgen
Direktorin
Katholische Landvolkshochschule Hardehausen



Hans-Christian Eikermann
Geschäftsführer
Gästeservice & Hausmanagement